

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 14. Dezember 2021 in der Alten Schule

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:25 Uhr

Unterbrechungen: keine
Mitgliederzahl: 9

Anwesend:	Abwesend:
<u>stimmberechtigt:</u>	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias (1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne (2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	
5. GV Lubda, Petra	
6. GV Otto, Fritz	
7. GV Reichhardt, Armin	
8. GV Voth, Miriam	
9. GV Werner, Malte	
<u>nicht stimmberechtigt:</u>	
Koop, Doris, Protokollführerin	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.09.2021
5. Bericht aus den Ausschüssen
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Neuregelung der Mäharbeiten
8. Baumfällungen
9. Reiten auf Gehwegen
10. Neuanschaffung Beamer, Leinwand
11. Antrag SCR
12. Reparatur HDL
13. Anregungen und Beschwerden gem. § 16e GO
14. Freiwillige Feuerwehr: Plan-Haushalt 2021
15. Jahresrechnung 2020
16. Nachtragshaushalt 2021
17. Haushaltssatzung/-plan 2022
18. Einwohnerfragezeit
19. Prüfung des Mietvertrages zwischen dem Verein Moin Kinnern e.V. und der Gemeinde durch einen Fachanwalt
20. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 14. Dezember 2021 in der Alten Schule

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil alle neun Vertreter anwesend sind.

2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung

Es liegt ein Antrag auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung vor.
Als TOP 19 soll das Thema „Prüfung des Mietvertrages zwischen dem Verein Moin Kinners e.V. und der Gemeinde durch einen Fachanwalt“ durchgeführt werden.
Der ursprüngliche TOP 19 mit dem Thema „Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes“ rückt eine Nummer weiter und wird zu TOP 20.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es liegen keine Anträge zum Ausschluss der Öffentlichkeit während der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten vor.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.09.2021

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 07.09.2021.

5. Bericht aus den Ausschüssen

a) Jugend- und Kulturausschuss:

Hierzu gibt es nichts zu berichten.

b) Bauausschuss:

Es waren wieder Spülungen der Pumpenschächte erforderlich in der Hauptstraße und in der Grinauer Straße. Grund sind Fettansammlungen und Ansammlung von Feuchttüchern. Trotz der wiederholten Bitte an die Einwohner ist es vor allem bei den Fettansammlungen noch nicht besser geworden.
Weitere Themen zum Bauausschuss werden in den folgenden Tagesordnungspunkten besprochen.

c) Finanzausschuss:

Näheres zum Finanzausschuss folgt unter TOP 15 bis 17.

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 14. Dezember 2021 in der Alten Schule

6. Bericht des Bürgermeisters

Das alte Löschfahrzeug der freiwilligen Feuerwehr wurde verkauft für 4.000,00 Euro. Es fand eine Impfkaktion mit 200 Dosen in Duvensee statt, wovon 196 Dosen verbraucht wurden.

In der Amtsausschusssitzung des Amtes Sandesneben-Nusse wurde beschlossen, dass Anfang 2022 eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich mit einem Sport- und Entwicklungskonzept beschäftigen wird. Hierzu gibt es einen Aufruf zur Beteiligung an dieser Arbeitsgruppe.

Im Rahmen der Bebauung des Neubaugebietes „Grinatal“ des B-Plans Nr. 3 hatte die Gemeinde Gr. Schenkenberg eine Ausgleichsfläche notariell gekauft. Eine Eintragung ins Grundbuch ist anscheinend nicht erfolgt vor 17 Jahren. Dieses muss nun geklärt werden.

Im gleichen Zuge wird die vor einiger Zeit gekaufte Ausgleichsfläche von dem Landwirt [REDACTED] zur Vermessung und Grundbucheintragung beauftragt.

7. Neuregelung der Mäharbeiten

Der Bauausschuss hat sich darüber Gedanken gemacht, wie zukünftig die Mäharbeiten auf den öffentlichen Flächen der Gemeinde erfolgen sollen. Dazu hat der Bauausschussvorsitzende zwei Angebote von Fremdfirmen eingeholt, um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben, wie teuer die Fremdvergabe dieser Arbeiten sein wird:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Es gibt einen Bewohner in Gr. Schenkenberg, der die Mäharbeiten mit einem geringfügigen Beschäftigungsvertrag durchführen würde. Das wäre eine erhebliche Entlastung für den Gemeindearbeiter [REDACTED].

Der Bauausschussvorsitzende hat zwei Angebote eingeholt für den Kauf eines Aufsitzmähers. Die Kosten belaufen sich hierbei um ca. 8.000 Euro inklusive eines Mähwerks.

Beschlussentwurf:

Es wird ein adäquater Aufsitzmäher gekauft. Des Weiteren wird mit [REDACTED] ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis eingegangen für die Ausführung der Mäharbeiten, welches ab 01.04.2022 gelten soll. Das soll zur Entlastung des Gemeindearbeiters [REDACTED] beitragen.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8. Baumfällungen

Es wachsen einige Bäume bei der „Alten Schule“ bereits in die Dachrinne hinein. Im Vorfeld wurde durch den Bürgermeister ein Antrag zur Baumfällung gestellt beim Umweltamt. Dieser wurde jedoch abgelehnt aufgrund des bereits sehr großen Umfangs einiger Bäume. Es gibt eine Eiche, die mittig von 3 nebeneinander liegenden Bäumen steht. Diese könnte aufgrund von bestehendem Totholz gefällt werden.

Der Bauausschuss hat dazu zwei Angebote eingeholt. Das günstigere Angebot kam von dem „Lohnunternehmen Kraus“ [REDACTED]. Der Bauausschuss möchte den untersten Teil des Baumstammes der Natur überlassen - sprich einer natürlichen Zersetzung durch Totholzkäfer usw.. Der Stamm soll an einem geeigneten Ort abgelegt werden.

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 14. Dezember 2021 in der Alten Schule

zu 8.

Beschlussentwurf:

Der Fima „Lohnunternehmen Kraus“ aus Grinau wird der Auftrag zur Fällung des mittleren Baumes erteilt. Der Stamm soll durch dabei an eine geeignete Stelle transportiert werden, wo die natürliche Zersetzung stattfinden kann.

Außerdem soll eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werden - eventuell Obstbäume.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9. Reiten auf Gehwegen

Es liegt mündlich der Wunsch beim Bürgermeister vor, die Nutzung der Gehwege für Pferde und deren Reiter zu erlauben. Auch ein Gegenwunsch liegt ihm vor. Im Vorfeld hat sich der Bürgermeister dazu bei der Kreisverwaltung erkundigt. Das Ergebnis lautet:
Das Reiten und Führen von Pferden auf Gehwegen ist nicht erlaubt. Ausnahmen gibt es nicht.

Vorschlag des Bürgermeisters: Ein Beschluss seitens der Gemeinde entfällt somit.

10. Neuanschaffung Beamer, Leinwand

Diese Geräte sind fest verbaut im ehemaligen Gemeinderaum, der nun an den Schulverein „Moin Kinners“ vermietet ist.

Sachstandsinformation:

Der Schulverein „Moin Kinners“ hat einen Beamer und eine Leinwand als Ersatzbeschaffung bestellt.

11. Antrag SCR

Der SCR erhält jährlich einen Zuschuss von 1.500,00 Euro jährlich. Für die kommenden 3 Jahre hat die Vereinsvorsitzende einen Antrag eingereicht von insgesamt 4.500,00 Euro. Außerdem stellt sie den Antrag nachträglich für die letzten Jahre, in denen diese Antragstellung seitens des Sportvereins vergessen wurde. Die jährlichen Zuschüsse wurden gezahlt von der Gemeinde.

Die Gemeindevertreter stimmen dem Antrag des SCR auf Zahlung des Zuschusses für die kommenden 3 Jahre sowie für die Förderung der letzten Jahre, für welche dieser Antrag nachgereicht wird, einstimmig zu:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 14. Dezember 2021 in der Alten Schule

12. Reparatur HDL

In dem Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr befindet sich ein ca. 15 - 20 Jahre altes Hochdrucklöschgerät (HDL), welches dort eingebaut ist. Dieses ist kaputt. Es benötigt z.B. neue Druckschläuche. Eine Ölleckage muss abgedichtet werden. Unerklärlich ist lt. des stellvertretenden Wehrführers eine enorme Abgasemission im Standbetrieb. Ein Neukauf belief sich auf ca. 15.000,00 Euro und eine Reparatur auf ca. 4.000,00 Euro.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertreter erteilen einheitlich die Zustimmung, dass die freiwillige Feuerwehr ein Angebot einholen kann von der Firma „von Oertzen GmbH“ aus Ammersbek zur Reparatur des HDL. Die Firma kann dann beauftragt werden, sofern sich eine Reparatur noch als wirtschaftlich erweist. Wenn nicht, soll eine Neuanschaffung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13. Anregungen und Beschwerden gem. § 16e GO

Durch den Schulbetrieb des Vereins „Moin Kinners e.V.“ und der Nutzung der Mehrzweckhalle - auch durch den Sportverein - kommt es zu Störungsempfindungen [REDACTED] [REDACTED]. Es fanden beiderseitige Klärungsgespräche statt.

Folgende Schritte sollen eingeleitet werden:

a) Festlegung der zulässigen Höchstzahl von Schulkindern auf die qm-Nutzfläche gerechnet. Eine Anfrage seitens des Bürgermeisters bei der Schulbehörde ist noch unbeantwortet.

Gerüchte kursieren, dass die Mehrzweckhalle für weitere Lehrräume umgebaut werden soll. Dieses ist nicht der Fall lt. des Bürgermeisters. Es erfolgt kein Umbau, die Halle steht weiterhin dem Sportverein zur Verfügung!

b) Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertreter plädieren einstimmig für die Umsetzung des Fahrradständers vom Zaun zur Grünfläche hinter dem Bushaltestellenhäuschen:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

c) Die Fläche mit den losen Steinen wird verfüllt mit Sand. Das soll ein Umherfliegen der Steine und einen erhöhten Geräuschpegel verhindern, wenn die Autos darüber fahren, starten und bremsen.

d) Der Bauausschuss erarbeitet eine Lösung für die Glas-, Altpapier- und Altkleidercontainer. Eine Suche nach einem anderen Platz erweist sich als schwierig, weil es Vorgaben gibt für eine Standsicherheit bei der Entleerung dieser Container.

e) Den besprochenen Wünschen zum Thema Nachmittagsbetreuung der Schulkinder wird mittelfristig nachgekommen.

**N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am
14. Dezember 2021 in der Alten Schule**

zu 13.

f) Ein Sicht- und Lärmschutzzaun aus Stabmatten soll errichtet werden.

Wie viele Meter benötigt werden, ist noch zu klären.

Die Gemeinde übernimmt die Materialkosten

Die Arbeiten sollen durch die Gemeindevertreter und
durchgeführt werden. Die Zaunelemente erhalten einen Betonsockel.

Die Genehmigung für diese Grenzbebauung ist noch einzuholen

Der Zaun selbst verbleibt im Eigentum der Gemeinde. Ein Sichtschutz soll
selbst ausgesucht und eingezogen werden in die Zaunelemente.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig für die

- Übernahme der Kosten für die Materialbeschaffung des Zaunes aus Stabmatten,
- Feststellung der benötigten Meterlänge durch den Bauausschuss,
- Auswahl und Anbringung des Sichtschutzes eigenständig
- als einmalig geltende beschlossene Aktion um des Friedens Willen.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

14. Freiwillige Feuerwehr: Plan-Haushalt 2021

Der von der Freiwilligen Feuerwehr eingereichte Plan-Haushalt 2021, sowie die Zahlen für 2022, wie diesem Protokoll beigelegt, wird von der Gemeindevertretung positiv beschieden:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

15. Jahresrechnung 2020

Der Vorsitzende des Finanzausschusses stellt die Jahresrechnung 2020 vor.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2020 wie folgt fest:

- Bereinigte Soll-Einnahmen: 1.339.932,53 EUR
- Bereinigte Soll-Ausgaben: 1.339.932,53 EUR
- Fehlbetrag: 0,00 EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1.035,68 EUR werden genehmigt.

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

16. Nachtragshaushalt 2021

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 die dem Protokoll beigelegte Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 14. Dezember 2021 in der Alten Schule

17. Haushaltssatzung/-plan 2022

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 die dem Protokoll beigefügte Haushaltssatzung erlassen:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

18. Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

19. Prüfung des Mietvertrages zwischen dem Verein Moin Kinnern e.V. und der Gemeinde durch einen Fachanwalt

Es wird eine Diskussion geführt, ob eine Prüfung des Mietvertrages stattfinden soll. Für den bereits geltenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde und des Schulvereins „Moin Kinnern“ wurden vom Bürgermeister noch 2 Anlagen beim Amt Sandesneben-Nusse nachgereicht. Die Gemeindevertreter kommen überein, zunächst einige Punkte aus dem Mietvertrag herauszuarbeiten und mit dem Schulverein zu besprechen. Im zweiten Schritt soll sich um fachlichen Beistand durch einen Fachanwalt bemüht werden. So ist z.B. die Art der Betriebskostenabrechnung noch zu klären und formulierend zu ergänzen im Mietvertrag.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertreter stimmen einheitlich für die Einschaltung eines Fachanwaltes als nachrangigen Schritt. Zunächst findet eine Ausarbeitung einzelner Punkte seitens der Gemeindevertreter statt. Danach folgen Gespräche mit dem Schulverein. Evtl. sind noch Entscheidungen notwendig, die dann in der nächsten Gemeindevertreter-sitzung im März 2022 beschlossen werden sollen:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

20. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

- Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am 08. März 2021 um 19:30 Uhr in der Alten Schule statt.
- Brigitte Buck informiert darüber, dass für die Senioren eine Aufmerksamkeit überreicht wird durch sie und Edith Langeloh. Dieses soll ein Ausgleich und ein Trost darstellen für die wegen Corona ausgefallenen Weihnachtsveranstaltungen. Dafür haben auch die Schüler des Schulvereins etwas gebastelt. Im Oktober fand noch ein Kaffeenachmittag statt, der von 31 Senioren besucht wurde.
- Der stellvertretende Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr berichtet über 2 Einsätze: Eine Nachalarmierung zum Großbrand in Stubben bei Steinhorst und ein umgestürzter Baum in der Twiete.

**N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am
14. Dezember 2021 in der Alten Schule**

zu 20.

- Beschlussentwurf:

Zum Schutz der Schulkinder des Schulvereins wird ein Zaun gesetzt bis zum Buswarte-
häuschen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung



Bürgermeister



Protokollführerin

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg vom

14/02/21

Punkt 15 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2020

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 02/02/21 geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2020 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.339.932,53	EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.339.932,53	EUR
Fehlbetrag:	0,00	EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1035,68 EUR werden genehmigt.

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Groß Schenkenberg vom 17/12/20

Punkt 16 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2021

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	273.800 EUR 273.800 EUR	0 EUR 0 EUR	933.100 EUR 933.100 EUR	1.206.900 EUR 1.206.900 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	155.200 EUR 155.200 EUR	0 EUR 0 EUR	168.000 EUR 168.000 EUR	323.200 EUR 323.200 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 270 %	auf nunmehr 270 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den 17/12/20




 Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.21 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	273.800 EUR	0 EUR	933.100 EUR	1.206.900 EUR
in der Ausgabe auf	273.800 EUR	0 EUR	933.100 EUR	1.206.900 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	155.200 EUR	0 EUR	168.000 EUR	323.200 EUR
in der Ausgabe auf	155.200 EUR	0 EUR	168.000 EUR	323.200 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

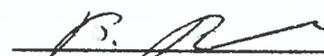
§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 270 %	auf nunmehr 270 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Groß Schenkenberg, den 19.02.21




Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14/12/21 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.112.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.112.200 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 80.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 80.100 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihres oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Groß Schenkenberg, den 14/12/21




Bürgermeister



Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Groß Schenkenberg vom 14/12/21

Punkt 12 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2022

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 1.112.200 EUR
1.112.200 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 80.100 EUR
80.100 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 270 ‰ |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 280 ‰ |
| 2. Gewerbesteuer | | 300 ‰ |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig

Groß Schenkenberg, den 14/12/21




 Bürgermeister